



Medienmitteilung

AB-BA veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2024

Bern, 8. Mai 2025. Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) und der Bundesanwalt pflegten im Jahr 2024 einen positiven Austausch. Ein besonderer Fokus der AB-BA lag auf der Zusammenarbeit zwischen der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei.

Die Inspektion zur Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei bestätigte die Vermutung, dass die Bundesanwaltschaft aufgrund ungenügender Ermittlungskapazitäten der Bundeskriminalpolizei in verschiedenen Bereichen nicht in dem Umfang Strafverfahren eröffnen kann, wie es der aktuellen Kriminalitätssituation entsprechend angezeigt wäre.

An den regelmässigen Aufsichtssitzungen mit dem Bundesanwalt informierte sich die AB-BA unter anderem über Tätigkeit, aktuelle Fragen und Problemstellungen der Abteilungen der Bundesanwaltschaft. Zudem befasste sich die AB-BA ausführlich mit dem Risikomanagement der Bundesanwaltschaft, führte eine Inspektion über deren Voranschlagsprozess durch und prüfte im engen Kontakt mit dem Bundesanwalt den Umsetzungsstand ihrer seit 2018 formulierten Empfehlungen. Neu eingeführt wurde das Instrument des Reporting Summary der Bundesanwaltschaft an die AB-BA. Dadurch verbesserte sich die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fallzahlen der Bundesanwaltschaft.

Zur AB-BA:

Kernaufgabe der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) ist die Beaufsichtigung der systemischen Aspekte der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft. Die AB-BA umfasst als Kollegialbehörde sieben von der Vereinigten Bundesversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählte Mitglieder. Gemäss Gesetz setzt sich die AB-BA aus einer Bundesrichterin, einer Bundesstrafrichterin, zwei im Anwaltsregister eingetragenen Anwaltspersonen und drei Fachpersonen zusammen. In ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder der AB-BA von einem ständigen Sekretariat unterstützt.

Sekretariat AB-BA:

Tel: +41 58 485 67 02
info@ab-ba.admin.ch

